

Regierungsrat BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
philipp.weber@bj.admin.ch

Liestal, 27. Juni 2023

Vernehmlassung

betreffend Inkraftsetzung der Revision der Schweizerischen Zivilprozessordnung / Variantenentscheid

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung.

Sie unterbreiten zwei Varianten für ein Inkrafttreten der Revision der Schweizerischen Zivilprozessordnung¹. In einer Variante wird ein Inkrafttreten der gesamten Vorlage per 1. Januar 2025 vorgeschlagen, in der anderen Variante tritt ein Teil der revidierten Artikel per 1. Januar des nächsten Jahres und der Rest per 1. Januar 2025 in Kraft.

Wir teilen Ihnen mit, dass wir ein einheitliches Inkrafttreten per 1. Januar 2025 bevorzugen. Dies gibt den Beteiligten etwas mehr Vorbereitungszeit und ist weniger komplex in der Umsetzung.

Hochachtungsvoll

Kathrin Schweizer
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

¹ [Bundesblatt BBl 2023 786](#)